



zur Beschlussfassung

- öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 4

Zusätzliche Weichenverbindungen zwischen Bad Cannstatt und Mitternachtstraße

I. Sachverhalt

Im Verkehrsausschuss am 01.06.2016 wurde von der Geschäftsstelle die Strategie zum Ausbau der Schieneninfrastruktur vorgestellt (Vorlage 135/2016) und diskutiert. Ein Teil der Ausbaustrategie ist die Ergänzung von zusätzlichen Weichenverbindungen im Rahmen der Realisierung des Projekts Stuttgart 21 im Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Bad Cannstatt und der neuen Station Mitternachtstraße. Diese Weichenverbindungen werden auch als „Überleitstelle Rosenstein“ bezeichnet. Die Weichen ermöglichen im Störfall eine flexiblere Nutzung der S-Bahn-Gleise in der neuen Station Mitternachtstraße und im Bahnhof Bad Cannstatt. Auch für die möglichen weiteren perspektivischen Ausbauoptionen (T-Spange, weitere Infrastrukturergänzung an der Mitternachtstraße) sind diese Weichen wichtig.

Die Weichen sind im Gesamtprojektumfang von Stuttgart 21 nicht enthalten. Eine Ergänzung dieser Weichen nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 ist aufwändiger und deutlich teurer als eine Realisierung im Zuge der Gesamtmaßnahme Stuttgart 21.

In der Sitzung wurde auch beschlossen, dass die Geschäftsstelle Verhandlungen mit der DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH (DB PSU) aufnimmt mit dem Ziel, die technische Realisierung zu prüfen und die Kosten für diese Maßnahme zu ermitteln.

Die technische Realisierung der Maßnahme wurde zwischenzeitlich nachgewiesen. Die technische Spezifikation der Weichen stellt sich wie folgt dar:

Eingebaut werden vier zusätzliche Weichen, die einen Gleiswechsel zwischen den beiden Streckengleisen mit 60 km/h ermöglichen. Die Überleitstelle erleichtert insbesondere bei Sperrungen südlich der Station Mitternachtstraße die Betriebsführung, indem der im Gegengleis zurückzulegende Weg reduziert wird. Die vier Weichen werden darüber hinaus zwischen den Weichen der Langfristoption T-Spange angeordnet, um langfristig parallele Ein- und Ausfahrten von bzw. nach Mitternachtstraße und gleichzeitig Richtung Nordbahnhof zu ermöglichen. Für die Realisierung wird ein Planänderungsverfahren notwendig.

Auch die vertraglichen Verhandlungen sind zwischenzeitlich weit vorangekommen. Die technischen Spezifikationen wurden festgelegt. Berücksichtigt wurden auch die maßgeblichen Forderungen nach einer Finanzierung außerhalb von Stuttgart 21, der Inbetriebnahme mit dem Projekt Stuttgart 21 und einer Realisierung durch die DB PSU GmbH. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage eines Pauschalpreises in Höhe von etwas mehr als 2 Mio. €. Die Zahlung erfolgt in drei Raten. Die Finanzierung soll aus den Rücklagen erfolgen. Die Unterzeichnung des Finanzierungsvertrags muss bis spätestens Ende Mai 2017 erfolgen, damit die Realisierung im Rahmen des Projekts Stuttgart 21 durchgeführt werden kann und eine Inbetriebnahme mit der S-Bahn-Strecke zwischen Bad Cannstatt und der Mitternachtstraße gewährleistet ist. Parallel dazu wird eine Beschlussfassung im Lenkungskreis Stuttgart 21 Ende April 2017 erforderlich.

Die Verhandlungen mit der DB PSU GmbH laufen derzeit noch. Den abschließenden Vertragsentwurf erhalten die Mitglieder der Regionalversammlung kurzfristig vor der Sitzung per Post.

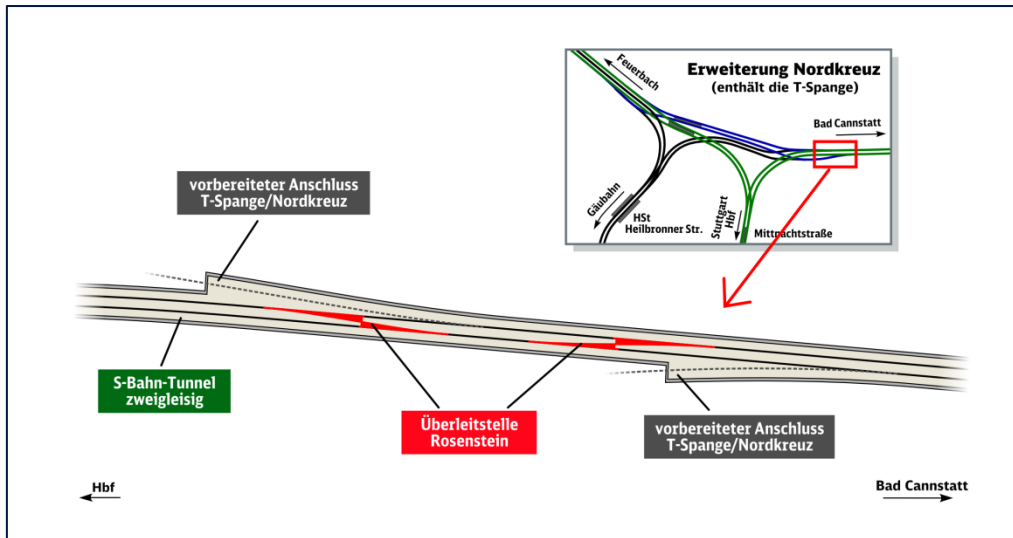


Abbildung 1: Überleitstelle Rosenstein (Quelle DB PSU GmbH)

II. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Mit Unterzeichnung des Vertrages werden Verpflichtungen im Sinne des § 86 Absatz I der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) eingegangen. Im Haushalt 2017 sind für dieses Vorhaben keine Verpflichtungsermächtigungen eingeplant. Damit handelt es sich um außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen i.S.v. § 86 Absatz V der GemO. Diese dürfen (ohne Nachtragshaushalt) eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Im Haushalt 2017 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 76,564 Mio. € angesetzt, die bisher noch nicht in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus stehen nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus 2016 zur Verfügung. Der Gesamtbetrag wird daher nicht überschritten. Da der Vertrag bis spätestens Ende Mai 2017 unterzeichnet sein muss, besteht ein dringendes Bedürfnis. Die notwendigen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung 2019 bis 2021 veranschlagt.

III. Beschlussvorschlag

Der Verkehrsausschuss beschließt:

Aufgrund der erkennbaren Vorteile im Hinblick auf eine mögliche Flexibilisierung des Verkehrsablaufs im Störfall nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 wird der Verband Region Stuttgart die Finanzierung von vier zusätzlichen Weichen zwischen der neuen Station Mittnachtstraße und dem Bahnhof Bad Cannstatt sicherstellen (Überleitstelle Rosenstein). Die Umsetzung erfolgt durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH. Die Regionaldirektorin wird ermächtigt, den Vertrag mit der DB PSU GmbH zu unterzeichnen.

Im Haushaltsplan 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 werden die erforderlichen Mittel für dieses Vorhaben veranschlagt (Betrag wird in der Sitzung ergänzt). Diese werden aus der Rücklage entnommen. Der Verkehrsausschuss beschließt die außerplanmäßige Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von (Betrag wird in der Sitzung ergänzt).